

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Glittenberg 563 - 5524 563 - 8048 Dirk.Glittenberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.05.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0365/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.06.2016	BV Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
14.06.2016	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
14.06.2016	BV Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
15.06.2016	BV Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
15.06.2016	BV Cronenberg	Entgegennahme o. B.
21.06.2016	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
21.06.2016	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
22.06.2016	BV Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
22.06.2016	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
07.07.2016	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
Straßenbaumaßnahmen in den Stadtbezirken		

Grund der Vorlage

Durchführung von Straßenbaumaßnahmen in den Stadtbezirken im Jahr 2016.

Beschlussvorschlag

Die Durchführung der in der Anlage aufgeführten Straßenbaumaßnahmen wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Im Jahr 2016 werden aus den pauschalen Haushaltsansätzen für die Straßenerhaltung die in Anlage 1 aufgeführten Baumaßnahmen umgesetzt.

Parallel zu diesem Erhaltungsprogramm, welches aktuell den Schwerpunkt auf die Verkehrssicherheit und den Substanzerhalt in den Anliegerstraßen setzt, werden im Jahr 2016 mehrere investive Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NW begonnen. Letzteres hat Baumaßnahmen im Hauptverkehrsstraßennetz und in den Zentren von Barmen und Elberfeld im Fokus (vgl. VO/2031/15).

Bei den in Anlage 1 aufgelisteten Baumaßnahmen handelt es sich vorrangig um Instandsetzungsarbeiten kleineren Umfangs. Die schadhafte Fahrbahnoberflächen werden abgefräst und neu hergestellt. Es zeigen sich an vielen Stellen netzartige Risse und frostbedingte Abplatzungen. Frostsicherheit, Standsicherheit und Verkehrssicherheit sind in unterschiedlicher Ausprägung nicht mehr gegeben. Im Falle der Oberen Lichtenplatzer Straße handelt es sich z.B. um einen Unfallschwerpunkt. Die Griffigkeit ist nicht mehr ausreichend. Schließlich ist auch in einigen Fällen eine anteilige Straßenerneuerung in Verbindung mit dem Leitungsbau der Wuppertaler Stadtwerke erforderlich.

Bei der Priorisierung von Erhaltungsmaßnahmen werden vier Hauptkriterien berücksichtigt:

- Verkehrssicherheit (Feststellung der Straßenkontrolle, Unfallkommission)
- Straßenzustand (bauliche Substanz, Oberfläche), Schadensentwicklung
- Verkehrliche Bedeutung (Verkehrsbelastung, Netzbedeutung)
- Zusammenhang mit anderen Maßnahmen (WSW, angrenzender Hochbau, etc.)

Das Bauprogramm und die zahlreich erforderlichen Maßnahmen wurden zunächst in bautechnischer und straßenverkehrlicher Hinsicht koordiniert. Im Zuge der Straßenbauarbeiten erneuern die Wuppertaler Stadtwerke generell Regeneinläufe, Kanalschächte und Straßenkappen. Einige dringend erforderliche Baumaßnahmen mussten zurückgestellt werden, da zunächst ein zeitlicher Vorlauf für umfangreichen Leitungsbau seitens der Wuppertaler Stadtwerke erforderlich ist. Darüber hinaus wurden einzelne sehr schadhafte Straßenabschnitte nicht in das Bauprogramm aufgenommen, weil nur durch eine grundhafte und kostenintensive Erneuerung der Substanzerhalt möglich ist. Die Verkehrssicherheit kann in diesen Fällen nur weiterhin durch einen hohen Reparaturaufwand und mit deutlich eingeschränkter Qualität aufrecht erhalten werden.

Bei einer grundhaften Sanierung von Straßen müssen die anliegenden Grundstückseigentümer in der Regel einen Teil der Kosten tragen. Ob bei den einzelnen Maßnahmen Beiträge anfallen, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Die beitragsrechtlichen Folgen der einzelnen Maßnahmen wurden gemäß dem Planungsstand geprüft. In der als Anlage beigefügten Tabelle ist dargestellt, welches Vorhaben ein Beitragsverfahren auslöst. Die Beiträge werden entweder auf Basis des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) oder in Verbindung mit dem Baugesetzbuch (BauGB) erhoben. Nur in wenigen Fällen resultiert aus den vorgeschlagenen Maßnahmen eine Beitragserhebung.

Demografie-Check

Die Maßnahmen haben keine Bedeutung für den demografischen Wandel.

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen erfolgt mit den im Haushaltsplan für das Jahr 2016 veranschlagten Mitteln für die einzelnen Stadtbezirke.

Konsumtiv stehen hierfür unter dem PSP-Element 1.54.01.01.3 insgesamt 416.500 € zur Verfügung. Im investiven Bereich sind Mittel in Höhe von insgesamt 500.000 € (PSP-Elemente 5.215401.003.101 - 5.215401.003.101) veranschlagt.

Bei den in der Anlage genannten Maßnahmen wurden technisch und wirtschaftlich sinnvolle Abschnitte gewählt. Daher müssen für einige Maßnahmen ergänzend bezirksübergreifende Mittel in Anspruch genommen werden. Diese Mittel werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen. Sofern aus der Ausschreibung bzw. Baudurchführung ein erhöhter Mittelbedarf resultiert, wird dieser ebenfalls im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen.

Zeitplan

Die Straßenbaumaßnahmen sollen planmäßig im Laufe des Jahres 2016 umgesetzt werden. Aus Sicht der gesamtstädtischen Koordinierung sowie der Personalkapazitäten wurden einige Maßnahmen bereits begonnen und können ggf. einzelne Maßnahmen erst im Frühjahr 2017 umgesetzt werden. Der Zeitplan ist insbesondere bei den Projekten Bahnstraße, Grünewald, Rubensstraße, Tannenbaumer Weg, Kreuzstraße und Allensteiner Straße eng mit den Arbeiten der Wuppertaler Stadtwerke verknüpft.

Die betroffenen Anlieger sowie die jeweilige Bezirksvertretung werden jeweils kurz über den Baubeginn der Maßnahmen informiert. Weiterhin können die Baustelleninformationen im Internet eingesehen werden.

<https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/verkehr/baustellen/baustellen.php>.

Anlagen

Anlage 1 - Bezirkliche Erhaltungsmaßnahmen im Jahr 2016